

Abstract: Moralischer Rigorismus – Absurde Ansprüche der Moral?

Während Kant, z. B. unter Verweis auf die kleine Schrift „Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen“ (1797), als Vertreter eines moralischen Rigorismus¹ gilt, wird die aristotelische Ethik häufig als „sympathischere“ Position angeführt, die die Notwendigkeit der Wahrnehmung und Abwägung in konkreten Situationen betont¹. Das Urteil des tugendhaften *phronimos*, der im Umgang mit Affekten wie auch in Handlungen stets die richtige Mitte trifft, ist oberstes Handlungskriterium.

Die im II. Buch der *Nikomachischen Ethik* (1107a8-17) genannten schlechten Handlungen und Leidenschaften (*pathê*) scheinen dieses Bild allerdings zu trüben. Affekte wie Schadenfreude, Schamlosigkeit und Neid sowie Handlungen wie Ehebruch, Diebstahl und Mord sind nicht nur deshalb schlecht, weil sie Extrempole bilden², sondern *per se*, so Aristoteles an dieser erstaunlich ‚rigoristischen‘ Stelle. Es scheint diskussionslos falsch (*haplôs... hamartein estin*), etwa Ehebruch zu begehen, eine Abwägung ist hier nicht notwendig.

An Kant und Aristoteles gleichermaßen ließe sich die Frage stellen, ob und falls ja, inwiefern rigorose moralische Forderungen berechtigt sind. Müsste man sich z. B. im Falle einer Handlung, die als „Diebstahl“ (Aneignung fremden Eigentums) gilt, nicht stets die Frage der Umstände stellen? Wie verhält es sich mit Mundraub und generell mit Situationen, in denen das eigene Überleben oder, in Kants Beispiel, das des Freundes auf dem Spiel steht? Ist es nicht sogar moralisch geboten, eine vergleichsweise geringe moralische Verfehlung in Kauf zu nehmen, um das größere Übel zu verhindern? Müsste man nicht statt von moralischer Schuld, die Kant dem Lügner aufzuladen scheint, von moralischem Heldentum sprechen, das absurde Ansprüche der Moral, aus durchaus *moralischen* Gründen, zurückweist?

Ich möchte für die unpopuläre These argumentieren, dass auch scheinbar absurde Ansprüche der Moral ihre Berechtigung haben. Zunächst soll deutlich werden, warum Kant der Lüge überhaupt eine so überraschend hohe Verwerflichkeit zuspricht. Dem Belogenen wird ein wesentliches Merkmal seines Menschseins abgesprochen. Er wird in eine Scheinwelt versetzt, in der nicht mehr alle Optionen, die faktisch vorhanden sind, offenstehen. Die Lüge beraubt ihn seiner Entscheidungsfreiheit, ohne dass er sich dessen überhaupt bewusst ist oder, wie beim physischen Freiheitsentzug, reflektierend Stellung nehmen könnte.

¹ Vgl. O’Neill, Onora: Tugend und Gerechtigkeit. Eine konstruktive Darstellung des praktischen Denkens, Berlin 1996, 30f.

² Dies trifft zumindest bei den Affekten *auch* zu.

Eine Schlüsselstelle zum Umgang mit moralischen Dilemmata findet sich im III. Buch der NE (1110a23-27): Es gibt kein Lob, wenn man tut, was man nicht soll (*ha mê dei*), sondern nur Verzeihung, weil es sich um eine über menschliches Vermögen gehende Zwangssituation handelt, in der nur die Wahl zwischen zwei Übeln bleibt.

Ein viel diskutiertes Problem der modernen Ethik ist das des Abschusses sog. „Terroristenflugzeuge“. Lässt sich die Tötung Unschuldiger, um eine größere Zahl Unschuldiger zu retten, rechtfertigen? Selbst wenn dies der Fall sein sollte, zeigt die Moral doch, wie ein Kompass, auf, dass es niemals als „gut“ bezeichnet werden kann, Unschuldige zu töten. Sie bewahrt so letztlich unsere Menschlichkeit.

Dr. Maria Schwartz

Universität Augsburg

Institut für Philosophie

Universitätsstr. 10

86135 Augsburg

Email: maria.schwartz@phil.uni-augsburg.de